

Beitragsordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Neuburg-Schrobenhausen

I.

Die Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Neuburg-Schrobenhausen hat am 25.10.2023 folgende Änderungen der Beitragsordnung beschlossen:

- a) In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „0,05“ durch die Zahl „0,07“ ersetzt.
- b) In § 3 Abs. 2 Ziffer 1 wird die Zahl „58.000“ durch die Zahl „41.500“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

Neuburg-Schrobenhausen, den 25.10.2023



Dr. med. Matthias Fischer-Stabauer
1. Vorsitzender

